

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 05.07.2012

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Frau Niederfranke

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüther

Herr Strothmann

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

(bis 19:10 Uhr, einschl. TOP 13, Rede OB)

(ab 17:25 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

(Fraktionsvorsitz)

Herr Geil
 Herr Gutknecht
 Frau Hellweg
 Herr Julkowski-Keppler
 Frau Keppler
 Frau Dr. Ober *(bis 20:00 Uhr, TOP 19)*
 Frau Pfaff
 Herr Rees
 Frau Dr. Schulze
 Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Ilgün
 Herr Ocak
 Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Bolte
 Frau Burkert
 Herr Sander

BfB

Herr Delius
 Herr Grün *(bis 18:20 Uhr, TOP 5, Rede Herr Rees)*

Bürgernähe

Herr Schmelz

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Nolte	CDU
Herr Meichsner	CDU
Herr Nettelstroth	CDU, Fraktionsvorsitz
Herr Prof. Dr. von der Heyden	CDU
Herr Fortmeier	SPD, Fraktionsvorsitz
Frau Klemme-Linnenbrügger	SPD
Herr Schulze	BfB, Fraktionsvorsitz
Frau Geilhaar	Bürgernähe

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Aksamit	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Frau Schellong	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages der BfB-Fraktion, den TOP „Baustopp Technisches Dienstleistungszentrum“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, weist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die schwer zu begründende Dringlichkeit hin und teilt mit, dass er beabsichtige unter dem Punkt „Mitteilungen“ eine – wie im Antrag geforderte Information – zu geben. Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen erklärt Herr Delius den Antrag seiner Fraktion aufrecht erhalten zu wollen und begründet ihn damit, dass er die Notwendigkeit sehe, die Folgen des Baustops öffentlich zu diskutieren.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) verweist auf die Regelungen in der Geschäftsordnung und erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der BfB-Fraktion ablehnen werde.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion dem Antrag eigentlich hätte zustimmen wollen, da auch sie an den geforderten Informationen interessiert sei. Da Herr Delius die Dringlichkeit des Antrages aber nicht ausreichend begründet habe und Herr Oberbürgermeister Clausen unter „Mitteilungen“ entsprechende Informationen geben wolle, werde auch seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Der Antrag der BfB-Fraktion vom 02.07.2012, den TOP „Baustopp Technisches Dienstleistungszentrum“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, wird bei 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass ihm ferner ein Antrag der Gruppe Bürgernähe vorläge, den TOP „Verkauf des Ankergebäudes“, der nach den Vorschriften der GO NRW und der GeschORat nichtöffentlich beraten werden müsse, in Teilbereichen öffentlich zu behandeln, insbesondere bezüglich der Kriterien, an denen sich der Verkauf orientieren soll, sowie den damit verbundenen quartiersbezogen stadtentwicklungspolitischen Zielen.

Entsprechend § 5 Abs. 2 der GeschORat stellt Herr Oberbürgermeister Clausen für die Begründung und Entscheidung des Antrages die Nichtöffentlichkeit her. Nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung gibt Herr Oberbürgermeister Clausen bekannt, dass der Rat den Antrag der Gruppe Bürgernähe abgelehnt und entschieden habe, den Punkt „Verkauf des Ankergebäudes“ insgesamt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Sodann fasst der Rat auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen folgenden

Beschluss:**Die Punkte**

17 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47

**"Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
-Stadtbezirk Sennestadt
Drucksache 4239/2009-2014**

- 18 **„Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück gem. § 13a BauGB“
- Stadtbezirk Schildesche
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss
Drucksache 4254/2009-2014**

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 14.06.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 14.06.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Technisches Dienstleistungszentrum (TDLZ)

Herr Beigeordneter Moss teilt mit, dass aufgrund der Eilentscheidung des VG Minden die Bauarbeiten auf der Baustelle seit dem 28.06.2012 ruhen würden. Das von der BBVG beauftragte Architekturbüro habe zwischenzeitlich neue Pläne eingereicht, die die Ausführungen aus dem Beschluss des VG Minden aufnehmen würden. Hierauf sei heute eine neue Baugenehmigung erteilt worden, so dass die Bauarbeiten also ab sofort weiter gehen könnten. Für den Fall, dass es durch den Beschluss des VG Minden zu Mehrkosten kommen sollte - in Betracht kämen Planungs- und Stillstandskosten aufgrund der knapp einen Woche Baustillstand - hafte zunächst der Architekt gegenüber der Bauherrin. Die Höhe der eventuellen Mehrkosten sei derzeit aber noch unbekannt. Die Baugenehmigungsbehörde hafte nur subsidiär, wenn also vom haftenden Architekten kein Schadensersatz erlangt werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltsplanes 2012 mit seinen Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 80 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4408/2009-2014/1

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion wie im Finanz- und Personalausschuss den Einwendungen der Gesellschaft für Sozialarbeit zustimmen und die Einwendungen von Herrn Hausmann ablehnen werde.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert das Einfrieren der tariflichen Leistungen auf dem Stand von 2009 und verweist auf die mögliche Gegenfinanzierung durch die von ihrer Fraktion beantragte Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte. Ihre Fraktion werde daher die Einwendungen der Gesellschaft für Sozialarbeit unterstützen und sich weiterhin für Anerkennung der Tarifsteigerungen bei Leistungsverträgen einsetzen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) widerspricht der Aussage von Frau Schmidt, die Tarifsteigerungen würden nicht anerkannt. Vielmehr seien im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes Leistungen „gedeckelt“ worden mit dem Zusatz, dass Leistungsprofile angepasst werden müssten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) macht noch einmal deutlich, dass seine Fraktion die Vorgehensweise, die tariflichen Leistungen auf dem Stand von 2009 zu halten, für einen falschen Weg halte und Einsparungen stattdessen bei konkreten Maßnahmen vollzogen werden müssten.

Beschluss:

- 1. Die Einwendungen der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 werden zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen.**
- 2. Die Einwendungen des Herrn Johannes Hausmann gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 werden zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen.**

Zu 1: - bei 23 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2012 einschließlich Stellenübersichten für das Jahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4376/2009-2014

Herr Lux (Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses) stellt das Ergebnis der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2012 vor. Er berichtet, dass es nur durch die Änderung des § 76 GO NRW und des begleitenden Erlasses des Innenministers zur Ausführung dieser Vorschrift trotz der hohen Fehlbeträge möglich sei, einen Haushalt zu verabschieden, der eine Chance auf Genehmigung durch die Bezirksregierung habe. Hintergrund sei die neue gesetzliche Möglichkeit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), wenn innerhalb eines 10-Jahres-Zeitraumes (bis 2022) der originäre Haushaltsausgleich dargestellt werden könne.

Im Rahmen einer persönlichen Erklärung weist Herr Lux nachdrücklich darauf hin, dass während der Haushaltsplanberatungen erheblich Zweifel daran geäußert worden seien, ob die der Prognoserechnung zugrunde liegenden Orientierungsdaten (s. Erlass des Innenministers) realistisch seien. Zu nennen seien hier insbesondere die aus seiner Sicht zu optimistisch eingeschätzten Erwartungen hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen und der angenommenen Steigerung der Personalkosten. Auch führe die Chance der Genehmigungsmöglichkeit nicht dazu, sich aller finanzwirtschaftlichen Sorgen zu entledigen, was er am Beispiel der Kreditaufnahmemöglichkeit erläutert. So verbleibe es in der Investitionstätigkeit wie bisher bei unvermeidlichen Restriktionen bzw. Beschränkungen.

Herr Lux geht sodann auf einzelne Daten des Haushalts 2012 ein. Bei Erträgen in Höhe von 981 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.056,9 Mio. € ergebe sich ein Jahresergebnis von -75,9 Mio. €. Die Fehlbeträge in den kommenden Jahren betragen 2013 rd. 92 Mio. €, 2014 rd. 73 Mio. € und 2015 rd. 68 Mio. €. Der Fehlbetrag in 2012 werde in voller Höhe durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen; die noch in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage sei bereits durch den Fehlbetrag des Jahres 2010 in vollem Umfang aufgebraucht worden. Die Finanzplanung 2012 weise Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 947,3 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.017,8 Mio. € aus, so dass sich ein Saldo in Höhe von 70,5 Mio. € ergebe. Zwar sei der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 700 Mio. € festgesetzt worden, jedoch sei die Inanspruchnahme mit zurzeit rd. 450 Mio. € sukzessiv gestiegen. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B seien bekanntlich vor kurzem erhöht worden, der Gewerbesteuerhebesatz liege jetzt bei 463 v. H.

Zum Stellenplan 2012 führt Herr Lux aus, dass sich die Gesamtzahl der Stellen auf 4.737,3 Stellen belaufe. Während die Stellenentwicklung in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wie in den Vorjahren leicht rückläufig sei, ergebe sich in der Kernverwaltung eine Stellenausweitung um 137,9 Stellen, wovon 124,8 Stellen allerdings bereits im Personalaufwand enthalten seien. Die Mehrstellen erklärten sich im

Wesentlichen durch die Einrichtung von 25 Verfügungsstellen, 41, 3 Mehrstellen durch den Ausbau der U3-Betreuung, 13 Mehrstellen durch die Umsetzung von HSK-Maßnahmen im Dezernat 5 sowie knapp 30 weiteren Stellen im Dezernat 5 in Folge von Fallzahlsteigerungen.

Er berichtet, dass der Finanz- und Personalausschuss dem Rat mehrheitlich empfehle, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts sowie den Stellenplan 2012 einschließlich der Stellenübersichten zu beschließen und bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) stellt dar, dass sich das Defizit 2012 mit rd. 76 Mio. € gegenüber dem Jahr 2010 mit 177 Mio. € Defizit zwar positiv entwickelt habe, es aber bedenklich sei, dass für die nächsten Jahre keine echten Verbesserungen zu erwarten seien. Ursache des Defizits seien im Wesentlichen die durch die neue Buchführung sichtbar gewordenen Pensionsrückstellungen und Abschreibungen sowie die von allen Fraktionen getragenen Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung und Kindererziehung. Zum Stellenplan merkt er kritisch an, dass es in der Gesamtdarstellung unglücklich sei, die Stellen fast ausschließlich im Sozialbereich auszuweiten und die aufgrund des HSK eingesparten Stellen komplett aufzubrechen, selbst wenn die Mehrstellen begründbar seien. Er appelliert daher an das Dezernat 5, die Bedarfe sehr gründlich zu prüfen und fordert die Personalentwicklung auf, dazustellen, in welche Richtung sich die Bedarfe entwickeln und wo Einsparungen möglich seien. Wie die CDU-Fraktion halte auch er die Orientierungsdaten für die Erreichung des genehmigten HSK für „lebensfern“ und eine Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen von zurzeit 220 Mio. € auf 355 Mio. € bis 2022 oder eine Personalkostensteigerung von nur 1 % für unrealistisch. Seine Fraktion werde die Darstellung des HSK aber dennoch akzeptieren, um eine Übergangswirtschaft ohne Handlungsmöglichkeit und ohne selbständige Kommunalpolitik zu vermeiden. Neben dem Ziel, das HSK aufrecht zu erhalten, müssten strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, um zusätzliche Einsparungen zu ermöglichen, wobei seine Fraktion die Darstellung dieser Maßnahmen möglichst bereits im Jahr 2013 wünsche. Die Orientierungsdaten des Landes würden die Richtung anzeigen und wenn z. B. die Erhöhung des Steuersatzes zur Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen nicht gewollt sei, müsse in Bielefeld Wachstumspolitik betrieben werden oder wenn die Tarifsteigerungen höher als 1 % seien, müsse weiter rationalisiert werden. Er hoffe auf die Hilfe von Bund und Land und erwarte, dass gemeinsam Leitlinien gefunden werden, die langfristig einen Ausgleich ermöglichen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) sieht die Ursachen für die schlechte Finanzlage der Stadt Bielefeld in der Finanzpolitik des Bundes und des Landes. Die öffentlichen Haushalte würden in den Ruin getrieben, während die Zahl der Einkommensmillionäre steige. Er kritisiert, dass, statt die Ursachen der Finanzlage zu bekämpfen, weiterhin gekürzt werden solle, was seines Erachtens die Substanz der Stadt zerstöre. Vielmehr müssten die Konzerne entsprechend besteuert und die Kommunen von Bund und Land besser ausgestattet werden. Das HSK habe nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun und der von der Landesregierung eingeschlagene Weg des „Stärkungspaktes“ sei falsch. Er fordert stattdessen einen Politikwechsel und einen „Rettungsschirm für Kommunen“. Mit der zu erwartenden Ablehnung des Antrages seiner

Fraktion, die Gewerbesteuer auf den Durchschnitt der Städte in NRW anzupassen, verzichte die Stadt Bielefeld erneut auf 1,8 Mio. €; ein Betrag, mit dem man problemlos die Tarifsteigerungen der Leistungsverträge hätte bezahlen können. Auch die Ablehnung der Einführung einer Kulturförderabgabe koste der Stadt Bielefeld weitere 1 Mio. €. Andererseits würden 16.000 € Aufwandsentschädigung für das ehrenamtliche Engagement der freiwilligen Feuerwehr eingespart oder - weil die Portokosten zu hoch seien - die Menschen nicht umfassend über ihre Ansprüche bei Bildungs- und Teilhabepaket unterrichtet. Mit dieser Haushaltspolitik werde die soziale Spaltung in der Stadt verschärft, was er für ein „soziales Desaster“ halte.

Herr Delius (BfB-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass auch Bielefeld selbst die Lage mitverschuldet habe, indem man nicht allen Empfehlungen, die in den Haushaltsberatungen der Vorjahre formuliert worden seien, gefolgt sei. Er zitiert aus den Reden anlässlich der Haushaltsberatungen 2009 und nennt beispielhaft folgende Punkte:

- Kontrollmechanismen bei Höhergruppierungen von Stellen, die Auskunft darüber geben, wie der Aufgabenzuwachs zustande gekommen sei (Aussage Herr Geil),
- Aufgabenbereiche der Kommune über aufgabenkritisches Verfahren festlegen, um langfristig eine Entschuldung der Kommune zu erreichen (Aussage Herr Hamann),
- Veränderungen in Bezug auf die Bezirke nicht ablehnen (Vorwurf von Herrn Rees an die CDU-Fraktion),
- Nachsteuerungsbedarf beim NKF in Fragen der Transparenz, der Darstellung und der politischen Steuerung (Feststellung von Herrn Werner),
- Verbesserung der finanziellen Situation nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch Steuerentlastungen (Aussage von Herrn Hamann),
- Defizite nur über die Ausgabenseite verringern (Aussage Herr Buschmann).

Wie schon 2009 von Herrn Schulze gefordert, seien für die Bewältigung der Zukunftsprobleme die Einigkeit des Rates und insbesondere eine solide Haushaltspolitik notwendig. Herr Delius erinnert Herrn Oberbürgermeister Clausen hierzu an seine Aufgaben und kritisiert dessen bisherige Vorgehensweise bei dem Abbau der strukturellen Defizite, der Ausgliederung des Informatikbetriebes, der Umstellung auf die neue Buchführung, der Teilnahme an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Marketing und der Wirtschaftsförderung. Da der vorliegende Haushalt nicht solide sei und mit Tricks versucht werde, ein genehmigungsfähiges HSK darzustellen, werde seine Fraktion den Haushalt ablehnen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnet den Haushalt 2012 als unspektakulär, da die Vorjahresansätze im Wesentlichen übernommen, das laufende HSK fortgeschrieben sowie neue Projekte wie z. B. die für seine Fraktion wichtige Bekämpfung der Glücksspielsucht nur in bescheidenem Umfang umgesetzt würden. Auch seine Fraktion bezweifle, dass die Planwerte - insb. auf der Ertragsseite hinsichtlich der Steuereinnahmen - entsprechend der Orientierungsdaten erreicht werden könnten, sehe es jedoch als vorrangig an, trotz der bereits diskutierten Risiken und Unsicherheiten ein genehmigungsfähiges HSK zu ermöglichen, um die vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden. Die Maßnahmen wirkten sich über mehrere Wahlperioden aus und seine

Fraktion hätte sich einen Konsens gewünscht, um einvernehmlich schon jetzt mögliche Weichenstellungen festlegen und damit absehbaren Entwicklungen entgegen wirken zu können. Die Verwaltung gehe bis 2022 von weiterhin gravierenden Defiziten aus, die nur durch den Verzehr der allgemeinen Rücklage (Rückgang von 800 Mio. € in 2010 auf unter 200 Mio. € in 2022) ausgeglichen werden könne. Zur Verhinderung einer möglichen bilanziellen Überschuldung, d. h. des kompletten Aufbrauchens der Rücklage, müssten eigene Beiträge geleistet werden. Auch um das weitere Anwachsen der Kredite zur Liquiditätssicherung, die schon jetzt fast die Hälfte der Kredite ausmachten, und die Steigerung der damit verbundenen Zinsbelastungen zu stoppen, seien weitere Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig. Herr Rees begrüßt das Bekenntnis der Ampelkoalition zur Umsetzung des laufenden HSK und die Initiative der Verwaltungsleitung für weitere Aufwandsreduzierungen in Höhe von 2,6 Mio. ab dem Jahr 2014, um die Risiken abzumildern. Er behält sich vor, ggf. weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die parallel zum laufenden HSK oder vor bzw. nach der Laufzeit umzusetzen seien, politisch einzubringen. Er befürwortet ausdrücklich, dass die Landesregierung erkennbar ihre Bemühungen fortsetze, die Kommunen bei der Bewältigung der Finanzkrise zu unterstützen und widerspricht Herrn Delius in seiner Aussage, es werde mit Tricks gearbeitet. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen sei richtig und wichtig und sei das Ergebnis von zwei Gutachten, die der Landtag in Auftrag gegeben habe. Er sei der Meinung, dass auch die Städte ihren Beitrag leisten müssten und nicht alles auf Bund und Land abgeschoben werden dürfe. Gleichzeitig erwarte er, dass das Konnexitätsprinzip in allen Bereichen umgesetzt werde und alle bestehenden Zusagen des Bundes, z. B. zur vollständigen Übernahme der Grundsicherung ab 2014, eingehalten werden. Wenn das HSK und der Haushalt nicht allein auf dem Prinzip Hoffnung gründen sollen, sei Mut zum Handeln und insbesondere Konsequenz bei der Umsetzung der HSK Maßnahmen erforderlich. Hier sehe er die Stadt Bielefeld auf gutem Weg. Abschließend dankt Herr Rees der Verwaltung für die Vorarbeit und den Kolleginnen und Kollegen der Ampelkoalition für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits den letzten Haushalt aufgrund der zugrunde liegenden, vom Land vorgegebenen irrationalen Planansätze abgelehnt habe. Eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen um 47,7 % bis 2022 bei zeitgleich eingeplanten Personal- und Sachkostensteigerungen von 1% entbehren jeder realen Grundlage. Dass das HSK, das 2016 bis 2022 auf einer Modellrechnung fuße, mit einem Abschmelzen der allgemeinen Rücklage von derzeit 800 Mio. auf 180 Mio. abschließe, werde von seiner Fraktion sehr kritisch gesehen. Obwohl die Tarifsteigerungen bekanntlich höher lägen und diese in der Regel für die Beamten übernommen würden, sei für Beamte nur eine Kostensteigerung von 2% eingerechnet worden. Der Haushalt würde nicht alle Risiken ausreichend widerspiegeln, so dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Der zu Beginn der Haushaltsberatungen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemeldete Gesprächsbedarf hinsichtlich des HSK und der mittelfristigen Finanzplanung sei von seiner Fraktion positiv aufgenommen worden und obwohl die Ernsthaftigkeit von vorneherein in Zweifel gezogen worden sei, seien die Gespräche seitens der CDU-Fraktion ernsthaft geführt worden, mit dem Ziel, gemeinsam zu einem positiven Abschluss zu kommen. Es habe sich allerdings gezeigt,

dass die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen aus Sicht der CDU-Fraktion nicht vorlägen. HSK und Haushalt dürften nicht isoliert betrachtet werden, da sich die Planungsgrundlagen des HSK auch im Haushalt widerspiegeln müssten. Solidität sei wichtiger als die Schnelligkeit, denn einen auf alten Planungsdaten basierenden Haushalt zu verabschieden, führe nicht zu einer positiven wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. Das Interesse der Ampelkoalition, das 10 jährige HSK mit den unrealen Planungsdaten auf den Weg zu bringen, teile seine Fraktion nicht. Es werde bezweifelt, dass die Bezirksregierung bei einem nicht genehmigten HSK wirklich notwendige Investitionen blockieren würde, denn auch die Bezirksregierung müsse ein Interesse daran haben, dass Bielefeld stärker als bisher in die Konsolidierung der Finanzen eintrete. Einigkeit bestehe lediglich in der Auffassung, dass die Kommune allein die finanzielle Entwicklung nicht aufhalten könne, mehr als bisher geleistet werden müsse um die strukturelle Unterfinanzierung aufzufangen und dass auf der Ausgabenseite weitere Konsolidierungsmaßnahmen geplant, beraten und eingeleitet werden müssten. Wenn die Ampelkoalition gestalten wolle, müsse sie auch Verantwortung übernehmen und die Finanzen regeln. Bereits in diesem Haushalt müssten Signale gesetzt werden, wo weiter zu konsolidieren sei. Die von der Verwaltung vorgeschlagene allgemeine Konsolidierungssumme von 2,6 Mio. € sei nicht hinreichend hinterlegt und nicht ausreichend, um der Eigenkapitalabschmelzung deutlich entgegen zu wirken und den derzeitigen Risiken gerecht zu werden. Mit dem heutigen Beschluss zum Haushalt und zum HSK - wohl wissend dass die zugrunde liegenden Planungsprämissen nicht eintreten werden - erkaufe man sich Zeit auf Kosten nachfolgender Generationen; Zeit, die Bielefeld teuer zu stehen komme und die Bielefeld nicht mehr habe.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) verweist auf die europaweite Finanzkrise und betont, dass Bielefeld das Finanzproblem allein nicht bewältigen könne. Mit dem vorliegenden Haushalt, der zumindest in den Vorgaben des Landes NRW das Ziel erreiche, komme man jedoch von der Nothaushaltslage in ein geordnetes Haushaltssicherungskonzept. Das Bemühen, die Einsparpotentiale von 40 Mio. € zu erreichen, werde fortgesetzt, die Verwaltung erhalte den Auftrag, weitere Einsparungen durch Strukturveränderungen vorzuschlagen und das genehmigte HSK ermögliche große Freiräume für Investitionen in den Bereichen Bildung und Kindergartenausbau. Die Rahmenbedingungen für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben wie Kinderbetreuung, Schulen, soziale Fürsorge, Sprachförderung, Familienberatung, Krankenhäuser, Kultur, Sport, Verkehrsinfrastruktur, Straßen, ÖPNV, Abfall, Entwässerung würden aber immer enger. Er verweist auf die die Finanzlage der Stadt Bielefeld bestimmenden Faktoren und Risiken und nennt hier insbesondere den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 2008 bis 2010/11 in Höhe von 95 Mio. €, die Möglichkeit des Scheiterns des Europäischen Stabilitätsmechanismus vor dem Verfassungsgericht und damit das Nichteinhalten der Zusage des Bundes, mehr Geld für die Kitas in Höhe von 580 Mio. € über die Länder bereitzustellen, die Möglichkeit der Verdoppelung der Zinsbelastung von derzeit 18,1 Mio. €, das Aufbrauchen der Ausgleichsrücklage und den Verbrauch von bereits über 200 Mio. € der Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 840,8 Mio. €. Saldiere man die Mehraufwendungen der Stadt Bielefeld für den gesetzlich vorgegebenen Kindergartenausbau in Höhe von 30 Mio. € und die 40 Mio. €, die sich aus der Umstellung auf das neue kaufmännische Rechnungswesen ergäben, würde fast die Größe des strukturellen

Defizits des Haushaltes 2012 erreicht. In Zukunft müsse weiter so qualifiziert gespart werden, dass sich das Wachstum positiv entwickeln könne. Die Stadt Bielefeld brauche mehr Gewerbeansiedlungen und Investitionen sowie eine stärkere Mitsprache bei Gesetzen, die für die gesellschaftliche Entwicklung notwendig seien, aber auch finanziert werden müssten. Die SPD-Fraktion wolle diesen Weg gemeinsam mit dem gesamten Rat gehen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erinnert an die Steuerreform von 2000, aufgrund der den Unternehmen in 2001 hätten hohe Summen Körperschaftssteuer zurückgezahlt werden müssen und die letztlich auch das erste HSK der Stadt Bielefeld verursacht habe. Die Unternehmen würden nur die von der Politik gebotenen Chancen nutzen. Dies könne man ihnen nicht vorwerfen, ihre Fraktion wolle aber, dass diejenigen, die die Entwicklung verursacht hätten, die Verantwortung übernehmen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bedankt sich bei den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung für die mit der Aufstellung des Haushalts verbundene Arbeit. Der Haushalt mit einer Gesamtverschuldung von rd. 1 Mrd. € habe nichts mit Generationengerechtigkeit und Zukunftssicherung zu tun. Die neuen Landesvorgaben seien „Buchungstricks“, die an der aktuellen Unterfinanzierung der Kommunen substanzuell nichts ändern würden. Die folgenden Jahre des Finanzplanungszeitraumes seien zudem mit einem großen Fragezeichen zu versehen, weshalb seine Gruppe regelmäßig im Rat über die Ein- und Ausgabesituation und den aktuellen Schuldenstand informiert werden wolle, um einem möglichen weiteren Anstieg der Schulden effektiv entgegen wirken zu können. Er gestehe der Ampelkoalition zwar zu, dass es schwer sei, in diesen Zeiten eine solide Haushaltspolitik zu betreiben und gleichzeitig die notwendige Infrastruktur zu sichern, dennoch setze die Gruppe Bürgernähe andere Schwerpunkte. So fordere sie den Werterhalt von städtischem Eigentum für die kommenden Generationen und spreche sich gegen den Verkauf und die Anmietung von Räumlichkeiten aus, die zu einer kontinuierlichen Dauerbelastung im Haushalt führten. Auf den Neu- und Ausbau von Straßen sollte bei entsprechenden Personalkürzungen in der Verwaltung verzichtet werden. Bei der Straßensanierung könnten durch kostenlose Geschwindigkeitsreduzierung einige Mio. € gespart werden. Durch Tempo 30 würden die Kosten für die Anlegung von Radwegen eingespart und würde die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer effektiv erhöht. Auf der Einnahmeseite sehe seine Gruppe bei der Gewerbesteuer noch Spielraum. Auch habe seine Gruppe kein Verständnis dafür, dass die Ampelkoalition den sozialen Einrichtungen freier Träger die tariflichen Personalkostensteigerungen seit 2009 vorenthalte. Ferner fordere die Gruppe Bürgernähe einen Haushalt mit Bürgerbeteiligung, der die Chance biete, dass die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen und erkennen könnten, dass die dramatische Lage der öff. Haushalte sehr viel mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Forderungen zu tun habe. Dazu müsse die Politik aber bereit sein, einen Teil ihres Einflusses und ihrer Verantwortung an die Bürger/-innen abzugeben. Für den aktuellen Haushalt habe die Ampelkoalition die Verantwortung zu übernehmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.07.2012:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer für 2012 wird entsprechend auf 469 Punkte angehoben.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.07.2012:

Die Maßnahmen der Haushaltssicherung Nr. 172 (jährlicher Aufwand: 20.000 Euro), 173 (jährlicher Aufwand: 10.000 Euro) und 174 (jährlicher Aufwand: 16.000 Euro) betreffend Schutzkleidung und Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr werden ab sofort gestrichen.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- **die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten bis 2015**
- **das Haushaltssicherungskonzept**
- **den Stellenplan 2012**
- **sowie die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Wirtschaftsplan des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) für das Geschäftsjahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3896/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2012 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) **der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 116.000 €**
- b) **der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.226.000 €**
- c) **die Stellenübersicht.**

Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2012 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € aufzunehmen.

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4201/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2011 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 12.021.791,95 € und einem Jahresgewinn von 126.962,00 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.
3. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 126.962,00 € in Höhe von 42.000,00 € zur Bedienung von HSK-Maßnahmen an den städtischen Haushalt abzuführen und in Höhe von 84.962,00 € zur Finanzierung von Schulungskosten im Zusammenhang mit der Windows7-Einführung im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu 1 und 3:- einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Herr Gutknecht, Herr Krumhöfner, Herr Plassmann, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Dr. Schmitz, Herr Sternbacher, Herr Strothmann, Herr Dr. Tsapos und Herr Werner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4265/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2010/2011

mit einer Bilanzsumme von EUR 3.333.605,49

fest und beschließt,

den Überschuss des Wirtschaftsjahres

2010/2011 von EUR 531.642,32

in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.

2. Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2010/2011.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Frau Biermann, Frau Petra Brinkmann, Frau Burkert, Herr Geil, Frau Gorsler, Herr Hoffmann, Frau Keppler, Herr Kleinesdar, Herr Kleinkes, Herr Kranzmann, Herr Krumhöfner, Frau Niederfranke, Herr Nockemann, Frau Osthus, Frau Pfaff, Herr Rüter, Frau Schneider und Herr Werner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4244/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC AG vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2011 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 658.396.702,74 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.319.025,01 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend

den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Frau Dorothea Brinkmann, Herr Grün, Herr Gutknecht, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Herr Hoffmann, Herr Kleinesdar, Herr Kleinkes, Herr Röwekamp, Herr Strothmann, Herr Dr. van Norden, Frau Viehmeister und

Herr Werner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beschlussfassung und Beratung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

Entwurf des Jahresabschlusses 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4397/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2010 nach 2011 (Anlage 5 der Vorlage) gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis.

3. Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlage 6 der Vorlage)

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 03.07.2012 Kenntnis.

Zu Punkt 12

Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz, Grundschule Milse und die Stiftsschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4066/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Rechtsverordnung über die Festsetzung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz, Grundschule Milse und die Stiftsschule, die als Anlage beigefügt ist.

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling ab.*

Zu Punkt 13

Entscheidung über den Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Beschlüsse der Bezirksvertretung Schildesche vom 31.05.2012 zum Kita-Bauvorhaben Kopernikusstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4418/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen schildert, dass die Stadt Bielefeld hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für die unter Dreijährigen eine Versorgungsquote von 35,7 % aufweise und damit die von der Bundesregierung vorgegebene Zielquote erreiche. Da aber Umfragen und gutachterliche Stellungnahmen belegen würden, dass mit einer höheren Inanspruchnahme zu rechnen sei, habe Bielefeld die Zielquote für 2013/2014 auf 40 % und für 2014/2015 auf 43 % erhöht. Das habe zur Folge, dass andere wichtige Vorhaben, darunter auch Sanierungsmaßnahmen für Schulbauten, Kindertagesstätten und

Sporthallen, Anschaffungen bei der Feuerwehr usw., zurückgestellt werden müssten, denn nur so bestehe eine Chance, den Rechtsanspruch einzulösen. Er berichtet über die Bemühungen des Städtetages, den Rechtsanspruch politisch überprüfen zu lassen, da die Refinanzierung immer noch von einer Versorgungsquote von 35 % ausgehe, es in Großstädten schwierig sei, die passende Immobilie mit Außengelände zu finden und es Probleme gebe, das erforderliche Fachpersonal zu gewinnen. Für den inzwischen vorliegenden 10-Punkte-Unterstützungsplan des Landes und die in Aussicht gestellten Mittel in Zusammenhang mit den EU-Finzen bedanke er sich, dies reiche aber nicht aus. Das Problem sei, dass der Rechtsanspruch zum 01.08.2013 greifen werde und die Zeit daher dränge. Jetzt müssten alle Anstrengungen unternommen werden, soviel Kapazitäten wie möglich zu schaffen. Für die Kita an der Kopernikusstraße, die bis zum August 2013 ihren Betrieb aufnehmen könne, gebe es im Bereich Schildesche keine vergleichbare Alternative. Wenn es nicht gelinge, die Angebote termingerecht vorzuhalten, habe er die Sorge, dass die Stadt Bielefeld mit Schadensersatzansprüchen überzogen werde. Damit würde nicht nur ein finanzieller Schaden entstehen, sondern auch die Strategie, Bielefeld als familienfreundliche Stadt zu profilieren, scheitern, obwohl gerade dies ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Stadt sei. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass er von seinem Widerspruchsrecht gegenüber Entscheidungen einer Bezirksvertretung nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen wolle, da die Bezirksvertretungsmitglieder die gewählten Repräsentanten in Angelegenheiten der Bezirke seien. Vorwürfe, er nehme die Bezirksvertretungen nicht ernst, weise er zurück. Auch habe er mit dem Widerspruch die Entscheidung der Bezirksvertretung nicht aufgehoben, sondern ihr nur widersprochen, weil er befürchte, dass der Beschluss das Wohl der Stadt gefährde. Ob die Entscheidung der Bezirksvertretung Schildesche aufgehoben werde, entscheide letztlich der Rat.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) befürwortet den starken Ausbau des Kita-Angebotes für die unter Dreijährigen, sieht mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für die unter Dreijährigen jedoch nicht das Konnexitätsprinzip gewahrt. Die Kindertagesstätten sollten so gebaut werden, dass sie möglichst nächstes Jahr fertig gestellt, aber auch noch die nächsten 25 Jahre nutzbar seien. Der Rechtsanspruch sei seit 2008 bekannt und es sei ihr unverständlich, dass die Bezirksvertretung erst im Januar 2012 ohne das Aufzeigen von Alternativen damit befasst worden sei. Die Bezirksvertretung habe sich intensiv damit auseinandergesetzt und eine langfristige und gute Lösung gesucht. Sie spreche sich daher dagegen aus, den Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche aufzuheben.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Herr Röwekamp (CDU-Fraktion, stellv. Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Schildesche) versichert, dass die Bezirksvertretung Schildesche sich intensive Gedanken über die Möglichkeit einer Kita in der Kopernikusstraße und anderen möglichen Standorten gemacht habe. Er berichtet über die Beratung in der Bezirksvertretung Schildesche und wirft der Verwaltung vor, auf die von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Alternativstandorte nicht eingegangen zu sein. Auch

eine Bewertung des Amtes für Verkehr für den Standort Kopernikusstraße habe nicht vorgelegen. Die Bezirksvertretung Schildesche wolle nicht eine Kita verhindern, sondern nur einen besseren Standort dafür finden. Gegen die Kopernikusstraße spräche, dass das Grundstück zu klein sei und die vorgegebene freie Fläche von mindestens 10 m² pro Kind nur knapp erreicht werde und dass das Grundstück in einer eng bebauten Siedlung mit schmalen Straßen liege, die den Bring- und Abhol-Verkehr nicht zulasse. Außerdem befänden sich in unmittelbarer Nähe bereits fünf Kitas (Kita Gustav-Freytag-Straße, Matthäus, Bültmannshof, Kippshof und Christ König). Er könne nicht nachvollziehen, warum die Bezirksvertretung dem schlechtesten aller Standorte zustimmen solle, wenn es bessere Lösungen gebe. Der Oberbürgermeister sollte bei seinen Überlegungen berücksichtigen, dass ein Standort so zu wählen sei, dass er über mehrere Generationen akzeptiert werde. Herr Röwekamp kritisiert, dass die Verwaltung Bauvorhaben freier Träger zwischen der Engerschen Straße und der Beckhausstraße mit der Begründung, es gebe keinen Bedarf, abgelehnt habe. Andere Einrichtungen hätten ihren Unmut darüber geäußert, dass Ausbauabsichten nicht realisiert werden könnten, weil die Genehmigungen nicht schnell genug bearbeitet würden. Während der Oberbürgermeister auf der einen Seite von mehr Bürgerbeteiligung spreche, nehme er eine gut überlegte Entscheidung der Bezirksvertretung nicht an, was auch nichts mit dem Ziel, den Bezirksvertretungen mehr Entscheidungsfreiheit zu geben, zu tun habe. Die CDU-Fraktion sehe das Wohl der Stadt nicht gefährdet, wenn ein anderer Standort für die Kita gewählt würde und es nicht gelänge, die erforderliche Zahl der Kitas termingerecht zur Verfügung zu stellen. Er fordert den Oberbürgermeister auf, im Interesse der Stadt den Widerspruch zurückzunehmen.

Herr Suchla (SPD-Fraktion) verweist auf die Baurechtsreform, wonach Kitas auch grundsätzlich in Wohngebieten zulässig seien. Der Druck durch die Eltern werde wachsen und am Beispiel anderer Städte könne man sehen, was passiert, wenn Bielefeld nicht schnell handelt. Über die Höhe der Schadensersatzforderungen ab 2013 könne jedoch nur spekuliert werden. Die Stadt Bielefeld, die als familienfreundliche Stadt firmieren möchte, sollte Diskussionen über Garageneinfahrten und die Verkehrs- bzw. Parkplatzsituation nicht über die Versorgungssituation in Kitas stellen. Das Landesjugendamt habe der Kita in der Kopernikusstraße bereits zugestimmt und damit auch die Eignung des Grundstücks bestätigt. Die SPD-Fraktion werde ebenfalls dem Standort Kopernikusstraße zustimmen.

Frau Rathmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht Einigkeit in den Zielen, den U3-Ausbau zu beschleunigen, den Rechtsanspruch ab 2013 zu gewährleisten und das Konzept der BGW (Niedrigenergiestandard, flexible Ausbaumöglichkeiten) unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten umzusetzen, so dass nur der Standort strittig bleibe. Entgegen anderer Aussagen entspreche der Standort Kopernikusstraße den Vorgaben des Landesjugendamts. Zwar habe die Bezirksvertretung Schildesche die verschiedenen Standorte abgewogen, die Beurteilung, eine Kita an zwei stark befahrenen Straßen als die Einrichtung mit dem besseren Standort zu bezeichnen, könne sie jedoch nicht teilen. Wenn die Stadt Bielefeld den Rechtsanspruch gewährleisten wolle, müssten alle machbaren Standorte realisiert werden. Eine Verschiebung bis möglicherweise bessere Standorte gefunden werden,

sei nicht möglich. In gesamtstädtischer Verantwortung spreche sich ihre Fraktion für die Umsetzung des Standortes Kopernikusstraße aus. Sie respektiere die Entscheidung der Bezirksvertretung, teile als Ratsfraktion aber nicht deren Einschätzung zu dem Standort und halte es deshalb für notwendig, diese Entscheidung zu revidieren.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) hebt nochmals hervor, dass Kitaplätze für Kinder unter drei Jahren dringend gebraucht würden und noch große Anstrengungen notwendig seien, um den gesetzlichen Anspruch ab 2013 realisieren zu können. Bielefeld bewege sich zwar in einem guten Zeitrahmen, was die bereits erreichte Quote von 35 % beweise, dennoch sei Eile geboten. Bei der Auswahl der Standorte würden Grundstücke gebraucht, die der Stadt nicht zusätzliche Kosten verursachten. Das Landesjugendamt würde bei jedem einzelnen Standort das Einhalten der Normen gewissenhaft prüfen und nicht leichtfertig mit einer Genehmigung umgehen. Auch das Verfahren bei der BGW sei entgegen der Andeutungen in der Tagespresse ordnungsgemäß abgelaufen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass die reklamierte Zeitnot nicht von der Politik gesetzt worden sei. Verursacher sei vielmehr der Kulturdezernent, der das von der CDU geforderte Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der U3-Plätze verspätet vorgelegt habe. Er befürworte ausdrücklich die Unterstützung durch die BGW, die die für den Kindergartenbau erforderliche Kompetenz besitze. In keiner Weise habe die BGW aber den Auftrag, die erforderliche politische Diskussion über die Standorte oder die Sinnhaftigkeit in den Bezirksvertretungen und anderen politischen Gremien zu ersetzen. Es habe andere Standorte und auch Investoren gegeben, die man hätte prüfen können. Herr Weber kritisiert das Verfahren und verweist auf die Einführung des KiBiz 2007, bei der durch eine effektiv arbeitende Arbeitsgruppe ein gemeinsam getragener Beschluss möglich gewesen sei. Er fordert Herrn Oberbürgermeister Clausen auf, auch hier auf den Weg des Kompromisses und Konsenses zurückzukommen und die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) verweist auf die Diskussion zum Haushalt 2012 und die Kritik, dass das Land nicht ausreichend Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stelle. Er sehe daher keine Notwendigkeit, den Gesetzauftrag zur Versorgung mit U3-Kitaplätzen musterhaft zu erfüllen, zumal der Rat sich damit gegen die Entscheidung der gewählten Bezirksvertretungsmitglieder und die dahinter stehenden Bürgerinnen und Bürger wende. Auch im Sinne der Stärkung der Bezirksvertretungen werde seine Fraktion dem Veto der Bezirksvertretung Schildesche folgen und die Verwaltungsvorlage ablehnen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) beurteilt das Verfahren nicht als befriedigend. Er bedauert, dass kein Konsens erzielt worden sei, der aus seiner Sicht möglich gewesen wäre, wenn die Standorte konsequenter untersucht worden wären. Unabhängig davon, wer die Situation verursacht habe, bestehe jetzt ein Zeitdruck, der zum Handeln zwingt. Unter Beachtung der gesamtstädtischen Verantwortung sollte der Empfehlung der Verwaltung gefolgt werden.

Beschluss:

Der Anregung der Anwohner nach § 24 GO NW zum Neubau einer KiTa für Kinder unter 3 Jahren an der Kopernikusstraße wird nicht gefolgt, sie wird zurückgewiesen.

Den Standortvorschlägen zum Bau von acht neuen Kindertageseinrichtungen wird bezüglich des Standortes im Stadtbezirk Schildesche an der Kopernikusstraße zugestimmt.

- bei 32 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling.*

-.-.-

Zu Punkt 14

Beirat für Stadtgestaltung Ergänzung der Satzung des Beirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4386/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung wird durch Anfügen eines § 5 wie folgt ergänzt:

§ 5

Entschädigung

Die Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung nehmen ihre Aufgabe unentgeltlich wahr.

Die nachgewiesenen Reisekosten werden den Mitgliedern, die weder ihren Wohn- noch ihren Geschäftssitz in Bielefeld haben (vergleiche § 2 Abs 2) nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes auf Antrag erstattet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57)

- Stadtbezirk Mitte

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4220/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A 2 berücksichtigt.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben (s. Anlage A 1).
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" werden beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Anlage C) wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2011 „Parkhaus nördlich der Friedrich-Ebert-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4221/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß der Darstellung der Anlage A2 gefolgt bzw. nicht gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ werden beschlossen.
4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
-Stadtbezirk Sennestadt
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4239/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4254/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. "Vor Eintritt in die Tagesordnung").

-.-.-

Zu Punkt 19

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4207/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 3 der Vorlage.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20 Teilnahme der Stadt Bielefeld am EU-Projekt "STARS - Sustainable Travel Accredited and Recognised Schools" (Anerkannte Schulen für nachhaltige Schulwege)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4260/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem EU-Projekt „STARS – Sustainable Travel Accredited and Recognised Schools“ wird zugestimmt.
2. Die finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren werden im Budget des Amtes für Verkehr abgebildet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 34. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4216/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 34. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22 Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von A u s s c h ü s s e n hier: Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4401/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat genehmigt folgende Arbeitsgruppe der Ausschüsse:

SGA und JHA:

- **Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Besetzung von Aufsichtsratsmandaten bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4288/2009-2014

Ohne gegen Herrn Lufen sprechen zu wollen bezeichnet Frau Osthus (CDU-Fraktion) es als unglücklich, dass Herr Lufen als Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld GmbH in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH entsandt werden soll. Dies könne ihn in Schwierigkeiten bringen und häufig seine Befangenheit auslösen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld empfiehlt der Gesellschafterversammlung der BBVG ihrer Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH folgende Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH vorzuschlagen:

- | | | |
|------------------|------------------|-------------|
| a. Ratsmitglied | Marcus Lufen | (SPD) |
| b. Ratsmitglied | Harald Buschmann | (FDP) |
| c. Sachk. Bürger | Carsten Strauch | (Die Linke) |

2. Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet in den Aufsichtsrat der moBiel GmbH

- | | | |
|--------------|--------------------|-------|
| Ratsmitglied | Dorothea Brinkmann | (SPD) |
|--------------|--------------------|-------|

Die Beschlüsse zu 1. und 2. werden mit Eintragung der neuen Gesellschafterliste ins Handelsregister wirksam.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

**Zu Punkt 24.1 Beirat für Behindertenfragen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4417/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat für Behindertenfragen

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Michael Weber

Neu: Ratsmitglied Erwin Jung

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 24.2 Aufsichtsrat Kunsthallenbetriebs-GmbH
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP vom
02.07.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4420/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kunsthallenbetriebs GmbH, Aufsichtsrat

Bisher: Ratsmitglied Ursula Burkert (FDP)

Neu: sachk. Bürger Bernd Vollmer (Die Linke)

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 24.3 BBVG mbH, Gesellschafterversammlung
Sennestadt GmbH, Gesellschafterversammlung
(Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4424/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

BBVG mbH, Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Brigitte Biermann

Neu: Ratsmitglied Karin Schrader

Stellvertretendes Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Karin Schrader

Neu: Ratsmitglied Brigitte Biermann

Sennestadt GmbH, Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Hans-Georg Fortmeier

Neu: Ratsmitglied Hans-Jürgen Franz

- einstimmig beschlossen -

...-

Clausen

Oberbürgermeister

Vorsitz zu TOP 1-12, 13 tw.

Helling

Bürgermeister

Vorsitz zu TOP 13 tw, 14-30

Stude

Schriftführerin